



## PRAKTIKUMSVERTRAG (120 STD.)

für den Praxisanteil im Rahmen der Veranstaltung *Bildung in der Kindheit* (E1.1.2 PO2014/2015 und E1.3.1 PO2021) im Bachelor-Studiengang **Pädagogik der Kindheit und Familienbildung** bzw. **Kindheitspädagogik und Familienbildung** der Hochschule Düsseldorf.

### Zwischen der Praxisstelle

Einrichtungsnamen: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und der\*dem Studierenden **Matrikel-Nr:** \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ **Geburtsort:** \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **120 Stunden** und wird in einem durchgehenden Zeitblock absolviert. Sie ist in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des jeweiligen Semesters nach Abschluss der jeweiligen Begleitveranstaltung abzuleisten und sollte zum Ende des jeweiligen Semesters absolviert sein. Insbesondere aufgrund der Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen sowie bei Anwendung der Teilzeitregelung ist im Ausnahmefall eine Verlängerung bis zum Vorlesungsbeginn des jeweils nachfolgenden Semesters möglich. Sie bedarf der Genehmigung im Einzelfall. Die Arbeitszeit beträgt bei Vollzeittätigkeit 15 Arbeitstage á 8 Stunden (3 Wochen). Bei Absolvierung in Teilzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit mind. 50% einer entsprechenden Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) an mind. 3 Tagen in der Woche. Der Praktikumszeitblock verlängert sich dann entsprechend, ist aber innerhalb des genannten Zeitraumes und als nicht unterbrochener Block zu gestalten.

### Die Praxistätigkeit

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Wochenzahl: \_\_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden.

## **§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/ Arbeitsinhalte**

Für die Tätigkeit der\*des Studierenden sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen:

1. Erkennen des didaktisch-methodischen Konzepts und der Zielsetzungen der jeweiligen Einrichtung mit den Schwerpunkten
  - Leitbild,
  - Bildungsbereiche,
  - Auseinandersetzung mit der Konzeption,
  - Einblick in die didaktische Planung von Bildungssituationen im Alltag der Einrichtung.
  
2. Erwerb pädagogisch-praktischer Kompetenzen:
  - Aufbau einer entwicklungsförderlichen Beziehung zu Kindern und Erwachsenen,
  - Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen eines Kindes oder einer Kindergruppe über die Dauer des Praktikums mit entsprechender Dokumentation,
  - Formulierung von Bildungs- und Erziehungszielen / Unterstützungsbedarf von Kindern / Familien.
  - Realisierung einer eigenen didaktischen Planung:  
Die didaktische Planung orientiert sich an der jeweiligen Planung der Einrichtung (z.B. Jahresrhythmus, Projekt) oder an einem spezifischen Bereich (z.B. Sprache, Bewegung, Naturwissenschaft etc.). Die didaktische Einheit geht von den (Lebens-) Situationen des Kindes / der Kinder und dessen / deren Bildungsthemen aus. Die Praktikantin / der Praktikant realisiert einen eigenen fachlichen Ansatz in Absprache mit dem/r jeweiligen Anleiter/in in der Einrichtung. Die Planung wird schriftlich vorbereitet und dokumentiert. Hierzu zählen als wesentliche Bestandteile:
    - Dokumentationsbeobachtung,
    - systematische Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen,
    - didaktische Planungsskizze,
    - Durchführung,
    - Auswertung und
    - kriteriengeleitete Reflexion / Evaluation der didaktischen Einheit auf der Grundlage der Planung für Ziele und Umsetzung.

### **3. Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die\*der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die\*der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der

Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. die\*den Studierende\*n so einzusetzen, dass sie oder er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Kindheitspädagogik und Familienbildung kennen zu lernen und die unter § 2 genannten Aufgaben umzusetzen.
2. die\*den Studierende\*n von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die\*den Studierenden für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über die Art und den Umfang der Tätigkeit sowie darüber, ob das Praktikum mit Erfolg abgeschlossen wurde, auszustellen. Sofern ein Umfang von 120 Stunden aber kein erfolgreicher Abschluss bescheinigt wird, wird die Praxisstelle dies gesondert begründen.

#### **§ 4 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt

Praxisanleiter\*in \_\_\_\_\_

akademischer Abschluss \_\_\_\_\_

als Praxisanleiter\*in für die Ausbildung der\*des Studierenden. Diese\*r Praxisanleiter\*in ist zugleich Gesprächspartner\*in der\*des Studierenden, der\*des Betreuungsdozent\*in bzw. der Praxisreferats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

#### **§ 5 Betreuungsdozent\*in**

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine\*n Betreuungsdozent\*in für die\*den Studierende\*n.

#### **§ 6 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit**

- (1) Während des Praktikums bleibt der\*die Studierende Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2) Der\*die Studierende werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3) Der\*die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxis-

einrichtung zuständige Unfallversicherungsträger, vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.

- (4) Den Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

## **§ 7 Vertragsausfertigung**

Der von der Praxisstelle und den Studierenden unterzeichnete Vertrag wird von den Studierenden als eine einzige PDF-Datei (Dateiname: Nachname\_Vorname\_120.pdf) per Email zur Genehmigung durch das Praxisreferat unter [praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de](mailto:praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de) eingereicht. Das Praxisreferat sendet den Studierenden den genehmigten Vertrag per Email zurück.

## **§ 8 Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:
1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
  2. durch die\*den Studierende\*n nach Absprache mit der\*dem Betreuungsdozent\*in bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
- (2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf eine Abschrift erhält.

## **§ 9 Weitergehende Vereinbarungen**

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

## Die Praxisstelle:

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....  
(Datum)

## Der\*die Studierende:

.....  
(Unterschrift der\*des Studierenden)

.....  
(Datum)

---

## Der Vertrag wird gem. § 6 Abs. 2 der Praxisordnung genehmigt.

.....  
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....  
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls E1.1.2. PO2014/2015 bzw. E1.3.1 PO2021

**Zustimmung zur Aufnahme institutionsbezogener Kontaktdaten  
in die Praxisstellendatenbank**

- Ich / wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Studiengangs **Pädagogik der Kindheit und Familienbildung/Kindheitspädagogik und Familienbildung** nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.
  
- Ich / wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)

**Bitte ausgefüllt und gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag einreichen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Hochschule Düsseldorf  
Praxisreferat  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
Münsterstr. 156  
40476 Düsseldorf

[praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de](mailto:praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de)